

Berufsprofil

Krankenschwester Fr. Krankenpflege

Bezeichnung in Landessprache:

Медицинская сестра Сп. Сестринское дело

Land:



Belarus

Gültigkeit:

24.06.1992 bis 10.09.2001

Bereich der beruflichen Bildung:

Berufliche Erstausbildung

Lernziele und Berufsbild:

Die Fachkraft wird für die Tätigkeit als Krankenschwester (aller Kategorien) in Heil- und Prophylaxeanstalten ausgebildet.

Die Fachkraft muss:

über Eigenschaften wie ausgeprägte Moralprinzipien verfügen, Herzensgüte, Gewissenhaftigkeit, Höflichkeit, Empathie, Geduld, Prinzipientreue, Ehrlichkeit und Verantwortungsgefühl für die beauftragten Aufgaben miteinander kombinieren; Einfallsreichtum, Initiative, Entscheidungsfähigkeit, Selbstkritik, Streben nach kontinuierlicher Weiterbildung zeigen.

Die Fachkraft muss Folgendes können:

- adäquate und differenzierte Kranken-, Kinder- und Seniorenpflege in einer Heil- und Prophylaxeanstalt sowie unter häuslichen Bedingungen gewährleisten, Manipulationstechnik beherrschen;
- den Zustand des Kranken beobachten und bewerten sowie seine Verschlechterung rechtzeitig diagnostizieren.
- ärztliche Notfallhilfe sicherstellen, Reanimationsmethoden beherrschen; den Arzt bei operativen Eingriffen und komplizierten Manipulationen unterstützen; Patienten und Instrumente auf Behandlungs- und Diagnoseverfahren vorbereiten;
- Proben für Laboruntersuchungen entnehmen; die einfachsten Blut- und Urinuntersuchungen durchführen;

- Behandlungs- und Ruhebedingungen für den Kranken in hygienisch-antiepidemischen, Heil- und Prophylaxeanstalten, Kinder- und Jugendeinrichtungen, am Arbeitsplatz und am Wohnort der zu behandelnden Personen sicherstellen; Sterilisation von Instrumenten, Verbandsmitteln und Behandlungsgegenständen für Patienten durchführen;
- die vorgesehene medizinische Dokumentation ausfüllen; Methoden zu Berechnung und Analyse von statistischen Angaben über die Tätigkeit von Einrichtungen des Gesundheitswesens, Qualität von medizinischen Behandlungen und Gesundheitszustand der Bevölkerung beherrschen;
- gesundheitliche Aufklärung durchführen, die auf Prophylaxe von Erkrankungen und Herausbildung einer gesundheitsfördernden Lebensweise in der Bevölkerung abzielt; deontologische Aufgaben lösen, die mit dem Leisten medizinischer Hilfe, mit Krankenpflege sowie mit prophylaktischer Gesundheitsarbeit in der Bevölkerung verbunden sind.

Fachkräfte sollen Folgendes können:

- die Rolle und Aufgaben einer Krankenschwester im Behandlungs- und Diagnoseverfahren, Prophylaxe von Erkrankungen und Verbreitung der gesunden Lebensweise; Informationen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung; moralische und rechtliche Verantwortung von medizinischen Fachkräften; Umweltschutzfragen; Anforderungen an die Arbeitssicherheit bei der Arbeit mit medizinischen Instrumenten und Geräten; Formen und Methoden der gesundheitlichen Aufklärung; Fragen der organisatorischen Tätigkeit des medizinischen Dienstes im Rahmen der Zivilverteidigung;
- Grundlagen berufsübergreifender Fächer, die bei der Lösung von beruflichen Aufgaben relevant sind; grundlegende Aspekte von medizinisch-biologischen Fächern; anatomisch-physiologische, altersbedingte, geschlechtsspezifische und psychische Besonderheiten von gesunden und kranken Menschen; Ursachen und Risikofaktoren für die Entstehung pathologischer Prozesse im Organismus; pharmakologische Wirkungen und Methodik der Verabreichung von den am meisten verbreiteten Medikamenten, Regeln zu ihrer Erfassung und Lagerung;
- Symptome der am häufigsten auftretenden Erkrankungen und Agonalzustände; Manipulationstechnik und Methodik der allgemeinen und differenzierten Kranken-, Kinder- und Seniorenpflege; grundlegende Arten von Reanimationsmaßnahmen; Regeln der Aseptik und Antiseptik; Prinzipien der hygienisch-antiepidemiologischen und Heil- und Ruhebedingungen in Organisationen des Gesundheitswesens.

Quelle: vgl. "Übersetzte Ausbildungsregelung" und "Ausbildungsregelung im Original"

Zentrale Inhalte:

Lehrplan für die Ausbildung in der Fachrichtung „Krankenpflege“ an Bildungseinrichtungen der mittleren Fachbildung:

Nr.	Abschnitts- und Fachbezeichnungen	Anzahl der Unterrichtsstunden		
		Insgesamt	theoretischer Unterricht	Labor- und praktischer Unterricht
	STAATLICHE KOMPONENTE			
1.	Weißrussische Sprache	50	50	
2.	Weißrussische Literatur	150	150	
3.	Russische Sprache	30	30	
4.	Weltliteratur	170	170	
5.	Biologie	140	100	40
6.	Physik	120	100	20
7.	Chemie	120	100	20
8.	Mathematik	120	120	
9.	Grundlagen des praktischen Einsatzes von Computerprogrammen	80	40	40
10.	Geschichte Weißrusslands	50	50	
11.	Weltgeschichte	90	90	
12.	Grundlagen der Geistes- und Sozialwissenschaften	36	36	
13.	Fremdsprache	116		116
14.	Grundlagen der Militärausbildung	60	60	
15.	Sport	304	304	
	GESAMT:	1.636	1.400	236
	BERUFSÜBERGREIFENDE FÄCHER			
1.	Anatomie und Physiologie	144	108	36
2.	Pathologische Anatomie und Physiologie	36	18	18
3.	Pharmakologie	108	72	36

4.	Hygiene	72	54	18
5.	Mikrobiologie	36	18	18
6.	Grundlagen der medizinischen Genetik	36	16	20
7.	Notfallhilfe	36		36
8.	Latein	36		36
	GESAMT:	504	286	218
	PROFILFÄCHER			
1.	Grundlagen der Krankenpflege	36	36	
2.	Manipulationstechnik	108		108
3.	Krankenpflege in der Therapie	36		36
4.	Therapie	378	54	324
5.	Krankenpflege in der Chirurgie	36		36
6.	Chirurgie	378	54	324
7.	Krankenpflege in der Kinder- und Jugendmedizin	36		36
8.	Kinder- und Jugendmedizin	378	54	324
9.	Geburtshilfe und Gynäkologie	162	54	108
10.	Haut- und Geschlechtskrankheiten	108	36	72
11.	Infektionskrankheiten und Epidemiologie	108	36	72
12.	Nerven- und Geisteskrankheiten	108	36	72
	GESAMT:	1.872	360	1.512
	UNTERRICHTSSTUNDEN GESAMT:	4.012	2.046	1.966
	Semesterprüfungen	80	80	
	Staatsprüfungen	90	90	
	Lern- und Betriebspraktikum	72	72	
	Beratungsstunden pro Gruppe während der gesamten Ausbildungsdauer	200	200	

	Unterrichtsstundenreserve	128	128	
	Wahlfächer: Fremdsprache, Rechtswissenschaften, Politologie, Kunstwissenschaft [A. d. Ü.: zwei unleserliche Einträge]	448	448	

Quelle: vgl. "Übersetzte Ausbildungsregelung" und "Ausbildungsregelung im Original"

Praxisanteil und Ort:

Lern- und Betriebspraktikum betragen laut dem Musterlehrplan 72 Wochen für die gesamte Ausbildungsdauer.

Ausbildungsdauer:

2 Jahr(e) 10 Monat(e)

Anmerkung zur Ausbildungsdauer:

Regelausbildungsdauer:

- auf der Grundlage der allgemeinen Basisbildung: 2 Jahre 10 Monate
- auf der Grundlage der mittleren Allgemeinbildung: 1 Jahr 10 Monate

Ausbildungsregelung im Original:

[0408_krankenschwester_1992_ru](#) 3.08 MB

[ru_krankenschwester_1992_ru](#) 1.53 MB

Art der Ausbildungsregelung im Original:

Lehrplan des Bildungsministeriums der Republik Weißrussland

Übersetzte Ausbildungsregelung:

[0408_krankenschwester_1992_de](#) 78.17 KB

Angaben zur Übersetzung:

Beglaubigte Übersetzung.

Landeseigene Berufskennung:

0408